



HESSISCHER LANDTAG

01. 03. 2017

Plenum

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verstetigung des Bund-Länder-Hochschulpaktes 2020

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Hochschulen in Deutschland standen vor zehn Jahren vor der Herausforderung, eine stark steigende Anzahl von Studierenden zu versorgen. Bund und Länder sind dieser Entwicklung mit dem Hochschulpakt 2020 begegnet. Im laufenden Wintersemester 2016/17 studieren an hessischen Hochschulen über 250.000 Studierende. Gegenüber dem Wintersemester 2015/16 ist das ein Zuwachs von 6.000 Studierenden. Entgegen den ursprünglichen Erwartungen ist nicht erkennbar, dass sich die Anzahl der Studierenden in den nächsten Jahren reduzieren wird.
2. Der Landtag unterstreicht die große Bedeutung, welche der Hochschulpakt 2020 zwischen Bund und Ländern (HSP 2020) für die einzelnen Länder als auch für ganz Deutschland seit seinem Abschluss im Jahr 2007 erlangt hat. Laut Bundesministerium für Bildung und Forschung werden Bund und Länder von 2007 bis 2023 insgesamt 38,5 Mrd. € in den HSP 2020 investiert haben. Der Anteil der Länder beträgt über die gesamte Laufzeit hinweg 18,3 Mrd. €. Der Bund beteiligt sich mit 20,2 Mrd. €. Mit Auslaufen der geplanten Anschlussfinanzierung im Jahr 2023 werden die hessischen Hochschulen durch das Programm zusätzliche Mittel von rund 2,9 Mrd. € erhalten haben, zur Hälfte durch das Land Hessen getragen. Bund und Länder stellen mit diesen erheblichen Anstrengungen sicher, dass auch bei steigenden Studienanfängerzahlen allen Studieninteressierten ein Studium bei angemessenen Betreuungsverhältnissen angeboten werden kann. Ziel des HSP 2020 war und ist es, den wachsenden Fachkräftebedarf abzudecken, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern und die Innovationskraft deutschlandweit auszubauen.
3. Bereits in der I. Phase des Hochschulpakts 2007 bis 2010 haben die hessischen Hochschulen die Vorgaben mit mehr als 9.300 zusätzlichen Studienplätzen deutlich übertroffen. In der II. Phase bis 2015 wurden durch das Engagement der staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften weitere 42.800 geschaffen. Dazu haben sie neue Studienangebote entwickelt, Infrastruktur errichtet und Personal rekrutiert.
4. Diese Erfolge sind aus Sicht des Landtages gefährdet, wenn der HSP 2020 ohne eine verbindliche Anschlussregelung ausläuft. Er bittet daher die Landesregierung, sich auf Bundesebene weiterhin für eine Verstetigung des HSP 2020 einzusetzen. Die hessischen Hochschulen brauchen in dieser Hinsicht Planungssicherheit, um das hohe Niveau der letzten Jahre halten zu können.
5. Der Landtag bittet die Landesregierung zudem, in den Verhandlungen zur Verstetigung auf Bundesebene auch zu prüfen, ob eine Flexibilisierung der Mittelverwendung erzielt werden kann. Ziel sollte sein, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 1. März 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)